



Überwachungsgemeinschaft "B-Zert e.V."

Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bauprodukte

Kaiserswerther Straße 137, 40474 Düsseldorf

Tel. (0211) 4564250, Fax (0211) 4564218

Produktzertifikat *

Nr.: BESTABIL-DBV-BS-2,0-2015/01 (PG 1-3)

Produkt:	"Unterstützungen nach Eurocode 2" nach DBV-Merkblatt, Fassung Januar 2011, Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V., Berlin
Hauptmerkmale:	Unterstützungsschlange – linienförmige Konstruktionsart ("L") – auf der Bewehrung stehend ("B") – Prüfgruppen PG 1, PG 2 und PG 3
Werksbezeichnung:	BESTABIL TYP BS – Unterstützungshöhe h = 20 bis 400 mm – Unterstützungslänge l = 2000 mm
Artikelbezeichnung:	Vertrieb unter der Bezeichnung DBV-BS-h-B-L nach Lieferprogramm der Baustahlgewebe GmbH
Herstellerwerk:	Bewehrungsstahl Bohmte GmbH, Industriestraße 11 – 49163 Bohmte

Die Überwachungsgemeinschaft „B-Zert e.V.“ **, Düsseldorf, bestätigt mit diesem Zertifikat:

1. Die oben genannten Unterstützungskörbe erfüllen die Anforderungen des DBV-Merkblattes Unterstüztungen, Fassung Januar 2011 bzw. der Norm DIN 1045-3: 2012-03, Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton, Teil 3: Bauausführung.
2. Die erforderlichen Erstprüfungen wurden vom Institut für Materialprüfung TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG (PG 2, PG 3) bzw. von der Überwachungsgemeinschaft „B-Zert e.V.“, Düsseldorf (PG 1) durchgeführt. Die Erstprüfungen wurden bestanden.
3. Die Produktion der Unterstützungsschlangen unterliegt einer ständigen werkseigenen Produktionskontrolle durch das Herstellerwerk Bewehrungsstahl Bohmte GmbH.
4. Das Herstellerwerk wird von der Überwachungsgemeinschaft „B-Zert e.V.“, Düsseldorf, regelmäßig überwacht (Fremdüberwachung).
5. Das Herstellwerk ist somit berechtigt, das Bauprodukt nach den Vorgaben des DBV-Merkblattes „Unterstützungen nach Eurocode 2“ zu kennzeichnen.

Geltungsdauer des Zertifikates: bis 31. Mai 2018.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit bei Änderung der zertifizierten Typenreihe oder des DBV-Merkblattes.

Düsseldorf, 30. Mai 2015

Dipl.-Ing. R. Weide
Leiter der ÜG „B-Zert e.V.“



* Das Zertifikat berechtigt nicht zur Anbringung von Ü-Zeichen nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung.

** Vom DBV anerkannt als Prüfstelle für die Fremdüberwachung von Unterstüztungen nach Anhang A des Merkblattes.